

Kreisstelle Rheinisch-Bergischer Kreis
Postfach 12 47 · 51780 Lindlar

Stadt Wermelskirchen
Der Bürgermeister
Stadtentwicklung
Telegrafafenstr. 29-33
42929 Wermelskirchen

Kreisstelle

- Oberbergischer Kreis
 Rheinisch-Bergischer Kreis

Mettmann

Bahnhofstraße 9
51789 Lindlar
Tel.: 02266 47999-0

Außenstelle Mettmann

Külshammer Weg 18-26
45149 Essen

Mail: lindlar-mettmann@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Ursula Jandl
Durchwahl: 02266 / 47 999-111
Fax : 02266 / 47 999-100
Mail : ursula.jandl@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben: 61/2/BPDA13
vom: 13.6.2017
Wermelskirchen 45 FNPÄnd BP DA13 Große Ledder 26-07-17.docx
Lindlar 26.07.2017

04.01.01.02 ja/bsw

**45. Änderung des Flächennutzungsplanes „Große Ledder Süd“ und
Bebauungsplan Nr. DA 13 „Große Ledder Süd“**

**Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die beabsichtigte 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplans DA Nr. 13 „Große Ledder Süd“ bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht Bedenken. Insbesondere durch die geplanten Ausgleichsmaßnahmen sind landwirtschaftliche Belange betroffen.

Für den Erweiterung der Seminar- und Freizeitanlage „Große Ledder“ wird eine gut zu bewirtschaftende und damit aus landwirtschaftlicher Sicht wertvolle ca. 3,5 ha große Ackerfläche in Anspruch genommen.

Am 25.07.2016 haben wir im Rahmen der Frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu der Planung Stellung genommen.

Der jetzt vorgelegte landschaftspflegerische Begleitplan errechnet einen etwas höheren Kompensationsbedarf infolge einer Abstufung der Biotopwerte für eine neu angelegte Streuobstwiese und einer ausdauernden Ruderalflur. Dadurch wird der Überschuss an Biotopwertpunkten etwas verringert.

Durch die geplanten Kompensation- und Ausgleichsmaßnahmen wird immer noch eine deutliche **Überkompensation von 147.287 Biotopwertpunkten** erzielt. Mit den Maßnahmen wird das **2,5-fache des notwendigen Kompensationsbedarfs** erzielt.

Die geplante **Ersatzaufforstung** beträgt das **5-fache der notwendigen Fläche**.

Die für **Eingriffe in die Bodenfunktion** notwendige Kompensationsfläche ist 385 qm größer als notwendig und beträgt somit das **1,3-fache** der geforderten Fläche.

Die über das notwendige Maß gehende Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Belange durch Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen, insbesondere von Ackerflächen ist zu vermeiden. Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen sind auf den notwendigen Umfang zu beschränken.

Der völlig überzogene Umfang der Maßnahmen beeinträchtigt landwirtschaftliche Belange im besonderen Maße.

Wir regen deshalb an, auf Ausgleichsmaßnahme A 3 zu verzichten. Mit den geplanten planexternen Kompensationsmaßnahmen I.3, II.1 und II.2 ist der durch den Wegfall dieser Maßnahme im Plangebiet entstehende Kompensationsbedarf nahezu ausgeglichen. Die fehlenden Biotopwertpunkte können über ein geeignetes Ökokonto ausgeglichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jandel